

Stadt Nottertal-Heilinger Höhen

- Landgemeinde und erfüllende Gemeinde -

Bothenheilingen, Hohenbergen, Issersheilingen, Kleinwelsbach,
Mehrstedt, Neunheilingen, Obermehler, Schlotheim
Erfüllende Gemeinde für die Gemeinden Körner und Marolterode



Allgemeine Rahmenbedingungen für den Festumzug

Veranstaltung:

Festumzug zum Stadtjubiläum - 1150 Jahre Schlotheim

Datum / Uhrzeit:

21. Juni 2026, Start 10:00 Uhr / Ende ca. 12:00 Uhr

Strecke:

(Startpunkt – Gartenstraße Höhe Sponeta (Aufstellung Thomas-Müntzer-Straße)
Endpunkt Schloßpark, Krautgasse. *siehe Routenplaner*

Veranstalter:

Stadt Nottertal-Heilinger Höhen
Markt 1
99994 Nottertal-Heilinger Höhen

Sophie Bergmann
Hauptamt
Tel.: 036021 98212
Mail: s.bergmann@stadt-nhh.de

1. Teilnahmebedingungen für Gruppen & Vereine

1. Die Teilnahme erfolgt nur nach **vorheriger Anmeldung** und schriftlicher Bestätigung.
2. Jede Gruppe benennt eine **verantwortliche Aufsichtsperson** (mind. 18 Jahre).
3. Den Anweisungen von **Ordnungsdienst, Polizei, Feuerwehr und Veranstaltungsleitung** ist jederzeit Folge zu leisten.
4. Die Teilnehmerzahl je Gruppe ist verbindlich anzugeben.
5. Tiere (z. B. Pferde) sind gesondert anzumelden und unterliegen zusätzlichen Auflagen.

2. Sicherheits- und Ordnungsauflagen

2.1 Allgemeine Sicherheit

- Der Umzug darf den Verkehr nur auf der genehmigten Strecke beeinträchtigen.
- Offenes Feuer, Pyrotechnik, Rauch- oder Knalleffekte sind **verboten**.
- Waffenattrappen dürfen keine Verwechslungsgefahr mit echten Waffen darstellen.

2.2 Fahrzeuge & Festwagen

- Fahrzeuge müssen **verkehrssicher**, zugelassen und versichert sein.
- Auf Festwagen:
 - Feste Geländer (mind. ca. 1,00 m Höhe)
 - Rutschfester Boden
 - Keine scharfkantigen oder hervorstehenden Bauteile
- Personen auf Fahrzeugen müssen gesichert sein (kein freies Stehen am Rand).
- Alkohol für Fahrer ist **absolut untersagt**.

2.3 Geschwindigkeit & Abstände

- Max. Schrittgeschwindigkeit (ca. 4–6 km/h).
- Mindestabstand zwischen Fahrzeugen: ca. 8 m.

3. Auflagen zu Musik & Lautstärke

- Musikanlagen dürfen nur in **angemessener Lautstärke** betrieben werden.
- Die Lautstärke ist so zu regeln, dass keine Gefährdung oder Belästigung entsteht.
- An sensiblen Bereichen (Kirchen, Altenheime, etc.) ist die Lautstärke ggf. zu reduzieren.

Stadt Nottertal-Heilinger Höhen
Markt 1, 99994 Nottertal-Heilinger Höhen
Tel. 036021/980, Fax: 036021/98220
E-Mail: post@stadt-nhh.de
Internet: www.nottertal-heilingerhoehen.de

Bankverbindung:
Sparkasse Unstrut-Hainich
IBAN: DE88 8205 6060 0000 0079 51
BIC: HELADEF1MUE

Sprechzeiten Stadtverwaltung:
Montag, Freitag 09.00-12.00 Uhr
Dienstag 09.00-12.00 Uhr u. 13.00-18.00 Uhr
Donnerstag 09.00-12.00 Uhr u. 13.00-16.00 Uhr
Mittwoch geschlossen

Die genannte E-Mail-Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

4. Alkohol- & Jugendschutzregelungen

- Abgabe von Alkohol an Minderjährige ist verboten (Jugendschutzgesetz).
 - Stark alkoholisierte Teilnehmer können vom Umzug ausgeschlossen werden.
 - Der Veranstalter behält sich vor, Kontrollen durchzuführen.
-

5. Umwelt- & Sauberkeitsauflagen

- Das Werfen von Glas, harten Gegenständen oder Verpackungen ist verboten.
 - Erlaubte Wurfmaterialien (z. B. Bonbons) dürfen nur leicht und ungefährlich sein.
 - Jede Gruppe ist für ihren Bereich verantwortlich und hat Müll zu vermeiden.
-

6. Haftung & Versicherung

- Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.
 - Jede Gruppe haftet für Schäden, die durch ihre Teilnehmer, Fahrzeuge oder Aufbauten entstehen.
 - Für Festwagen wird eine **Haftpflichtversicherung** empfohlen.
 - Der Veranstalter haftet nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
-

7. Ausschluss vom Festumzug

- Der Veranstalter kann Gruppen oder einzelne Teilnehmer vom Umzug ausschließen, wenn:
 - gegen Auflagen verstoßen wird,
 - eine Gefährdung der Sicherheit vorliegt,
 - Anweisungen nicht befolgt werden.
-

Bestätigung der Auflagen

Erklärung der teilnehmenden Gruppe / Unternehmen / Verein / sonst. Organisation:

Mit Beteiligung am Festumzug erklären Sie hiermit, dass Sie die Auflagen gelesen haben und verbindlich einhalten.